

Sächsische Radfahrer-Zeitung.



Amtliche Zeitung des Sächsischen Radfahrer-Bundes.

IX. Jahrg.

Leipzig, 6. Januar 1900.

No. 1.

Erscheint aller 14 Tage Sonnabends.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Bernhard Böhm, Leipzig-Plagwitz, Ernst Mey-Strasse 20.  No. 5752.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: Julius Mäser, Leipzig-Reudnitz, Senefelder-Strasse 13.  No. 235.

Alle redaktionellen Einsendungen sind nur an die Schriftleitung der Sächsischen Radfahrer-Zeitung Leipzig-Plagwitz, Ernst Mey-Strasse 20, zu richten.

Nachdruck von Original-Artikeln der Sächsischen Radfahrer-Zeitung bei genauer Quellenangabe gestattet.

Schluss der Schriftleitung: Dienstag vor dem Erscheinungstage.

— Anzeigen-Bedingungen: —

die zweigespaltene Petitzeile 60 Pf.; $\frac{1}{2}$ Seite M. 80; $\frac{1}{3}$ Seite M. 45; bei 6maliger Aufgabe 15%, bei 13maliger Aufgabe 25%, bei 26maliger Aufgabe 33 $\frac{1}{3}$ % Rabatt.

Alle die Inserate betreffenden Einsendungen sind nur an die Expedition der Sächsischen Radfahrer-Zeitung, Leipzig-Reudnitz Senefelder-Strasse 13, zu richten.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Mittwoch vor dem Erscheinungstage.

Die Zeitung erscheint aller vierzehn Tage (Sonnabends) und wird allen Mitgliedern des Sächsischen Radfahrer-Bundes und auf Wunsch jedem Fahrrad-Fabrikanten sowie Fahrrad-Händler Deutschlands und Oesterreich-Ungarns kostenlos zugesandt.
Adresse für alle die Bundesverwaltung, den Zeitungsversand usw. betreffenden Schriftstücke: Geschäftsstelle des Sächsischen Radfahrer-Bundes, Leipzig-Plagwitz, Jahnstrasse 44. Telephon: No. 5468.

Die Anträge

für die nächste Sitzung des erweiterten Bundesvorstandes.



Sonntag, den 14. d. M., findet im Prälaten zu Chemnitz die erste diesjährige Sitzung des erweiterten Bundesvorstandes statt. Neben den regelmässigen Arbeiten hat derselbe auch satzungsgemäss eingebrachte Anträge zu erledigen. Solcher liegen zwei vor. Der erste Antrag rührt vom Bezirke Döbeln und dem R.-V. „Wanderlust“ (Bundesverein) zu Döbeln her. Die dortigen Bundeskameraden wünschen, dass Döbeln als Ziel der Oster- oder Pfingstfahrt gewählt werde. Zuständig ist hier allerdings nur der Sport-Ausschuss, an den daher diese Angelegenheit verwiesen werden wird, indessen sind wir überzeugt, dass auch diese Behörde den Wunsch der Döbeler gern erfüllen wird, und so dürfte wohl für Ostern die Losung ausgegeben werden: Auf nach Döbeln!

Der zweite durch den Vorsitzenden des Sport-Ausschusses eingebrachte Antrag betrifft die den Bundesvereinen gewährte Vergünstigung, dass diejenigen, die gleichzeitig in den Bund und einen Bundesverein eintreten, nur 2 Mk. Aufnahmegebühr zahlen. Der Nachlass von 2 Mk. findet zur Zeit bei der Aufnahme statt. In Zukunft soll es aber so gehandhabt werden, dass auch bei vorerwähnten Eintritt 4 Mk. erhoben, jedem Bundesverein aber am Jahreschlusse die zuviel erhobenen 2 Mk. zurückerstattet werden.

Wir sind der Meinung, dass es am besten ist, diese Ausnahme ganz zu beseitigen. Gleichen Leistungen des Bundes an die Mitglieder müssen auch gleiche Leistungen der Mitglieder an den Bund gegenüberstehen. „Gleiches Recht für alle!“, das ist der Bundeswahlspruch gewesen, ehe obige Ausnahmestellung für Bundesvereine eingeführt wurde, mit diesem Wahlspruche hat der Bund so manches schwere Jahr durchgekämpft, warum soll es jetzt, da wir die Sturm- und Drangperiode hinter uns haben, anders sein? Weg mit allen Ausnahmen! In unserem Bunde gleiches Recht für alle! —

Man meinte seiner Zeit, eine Bevorzugung der Bundesvereine würde viele bundesangehörige Vereine ver-

anlassen, sich in Bundesvereine umzuwandeln. Diese Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen. Es sind ja allerdings bundesangehörige Vereine als Bundesvereine dem Bunde beigetreten. Wir nennen da den „Komet“ in Greiz und den „Pfeil“ in Lichtentanne. Das sind aber so sporttüchtige Vereinigungen, dass bei ihnen diese Umwandlung über kurz oder lang vor auszusehen war; bei ihnen hat es sicherlich nur das grosse sportliche Interesse, nicht aber die gewährten Vergünstigungen gemacht, und wo eben dieses sportliche Interesse fehlt, da nützt auch die Vergünstigung nichts.

Will man durchaus zeigen, dass reine Bundesvereine weit grösseren Wert für den Bund haben als nur bundesangehörige Vereine, so giebt es hierzu einen anderen Weg, den wir recht angelegentlich empfehlen möchten, man beschränke die bundesangehörigen Vereine in ihrer Inanspruchnahme der Bundeszeitung für ihre Vereinsbekanntmachungen. Den bundesangehörigen Vereinen wird dadurch kein Recht genommen, den Bundesvereinen aber eins gewahrt. Wie berechtigt unser Vorschlag ist, wird jedem Einsichtigen nachstehende Rechnung zeigen.

Nehmen wir an, ein bundesangehöriger Verein und ein Bundesverein hätten je 12 Mitglieder und beanspruchten in den Vereinsbekanntmachungen pro Mitglied und Nummer der Bundeszeitung 1 Zeile, so machte das jährlich fast genau 2 Seiten. Da nun die Seite alles in allem herzustellen 20 Mk. kostet, so hätten beide Vereine für ihre Vereinsberichte jährlich 40 Mk. an die Zeitungskasse zu zahlen. Da nun aber der Zeitungsbeitrag nur 2 Mk. beträgt, so zahlt der Bundesverein nur 24 Mk., also von dem eigentlichen Betrage nur $\frac{3}{5}$. Der bundesangehörige Verein aber zahlt sogar — wenn er nur die satzungsgemässe Anzahl Bundesmitglieder hat — nur 16 Mk., also nur $\frac{2}{5}$ des eigentlichen Betrages, ist also gegen den Bundesverein nicht unwesentlich im Vorteile. Das sollte ausgeglichen werden, indem man für die Zukunft die Sache so regelt: Vereinsbekanntmachungen der Bundesvereine erfolgen in der Bundeszeitung umsonst.